

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 96 (2011)

Heft: 3

Vorwort: Editorial : der Name der Freiheit

Autor: Caspar, Reta

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Name der Freiheit

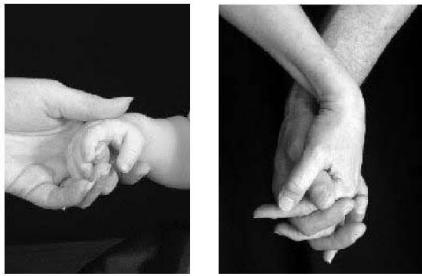
Die Delegierten haben die FVS-Position zur Burkafrage verabschiedet. Wie schon bei der Minarettverbots-Initiative spricht die FVS sich dagegen aus, auf kulturelle Phänomene oder Provokationen mit Verboten zu reagieren. Gleichzeitig muss aber auch der Konflikt von religiös begründeten Praktiken mit den Errungenschaften der Aufklärung und der Menschenrechte offen thematisiert und mit den guten Argumenten einer freien Gesellschaft deren höchster Wert verteidigt werden: die Freiheit. Während erwachsenen Frauen der Mut zur Freiheit zugemutet werden kann, ist der Schutz der religiösen Freiheit von Kindern mangelhaft. Bis zum 16. Altersjahr billigt das Schweizer Zivilgesetz den Kindern keine eigene Religionsfreiheit zu, sondern schützt die Freiheit der Eltern, mit ihren Kindern im Namen der Religion zu machen, was ihnen gefällt. Darunter fallen neben Kopftüchern und anderen ausgrenzenden Kleidungs- und Speisevorschriften etwa auch Tatbestände wie die Beschneidung von Knaben. **Der Name der Freiheit: Freiheit der Kinder.**

Die krasseste Verstümmelung der weiblichen Sexualorgane – eine kulturelle Praxis, die zwar nicht religiös begründet, aber von den Weltreligionen auch nicht bekämpft wird – wird in der Schweiz unter Strafe gestellt. Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat die entsprechende Änderung des Strafgesetzbuches gutgeheissen. Auch wenn nach dem gesunden Menschenverstand eine Genitalverstümmelung selbstverständlich eine schwere Körperverletzung ist, ist die klare Benennung des Tatbestandes ein politisches Zeichen und eine Hilfe bei der Aufklärung der MigrantInnen und bei der Prävention – aber dort ist die Hauptarbeit noch zu leisten. Es wird sich zeigen müssen, ob dieses Gesetz auch die gewünschte Abschreckungswirkung entfalten wird. **Der Name der Freiheit: Freiheit der Frauen.**

Auch wenn Studien belegen, dass 64 Prozent der SchweizerInnen zur Religion ein distanziertes Verhältnis haben und eine Umfrage zum Schluss kommt, dass 62 Prozent der Mitglieder der „Landeskirchen“ nur aus Konvention noch dabei sind – der Kirchenaustritt ist immer noch eine grosse Hürde. Aber die Zukunft liegt bei den Jungen, die sich über das Internet ein Bild machen und dort täglich mit den Schattenseiten der Religionen und mit konfessionsfreien Weltanschauungen bekannt werden – rund 18 Prozent der 18- bis 39-Jährigen sind heute mental auf dem Absprung und werden wohl ihre Kinder nicht mehr aus Konvention taufen lassen. Wenn Austrittsformulare und Adressen der jeweiligen Kirchgemeinde online angeboten werden, hilft das ungemein, allfällige Bequemlichkeit zu überwinden. Ansonsten werden längerfristig Steuerrechnungen und Transparenz über anachronistische Privilegien Wirkung zeigen: weg von der Konvention.

Der Name der Freiheit: Konfessionsfreiheit!

Reta Caspar



Weltliche Rituale

Sonntag, 27. November 2011
9:30–16:00 Uhr in Olten

Immer mehr Menschen halten Ausschau nach weltlichen Rituale. Sie in einer besonderen Lebenssituation zu begleiten, ist eine schöne Aufgabe.

In allen Sektionen werden weitere RitualbegleiterInnen gebraucht. Der Kurs bietet eine Einführung, die den Einstieg in die Tätigkeit ermöglicht. Zusätzlich wird auf Wunsch eine Begleitung durch eine erfahrene Person angeboten. Die Vertiefung erfolgt in jährlichen Weiterbildungsangeboten.

Kursleitung: Reta Caspar, Ritualbegleiterin seit 2001

Kurskosten: Fr. 150.– (inkl. Kursunterlagen und Kaffee/Gipfeli/Mineral. Lunch bringt jede/r selber mit.)

Anmeldung: Einzahlung des Kursgeldes auf das Konto der FVS: PC 84-4452-6, Vermerk „Ritualkurs“

Auskünfte:
Geschäftsstelle FVS
031 371 65 67 (zeitweise Beantworter)
www.frei-denken.ch „Veranstaltungen“

